

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 102 (1951)

Heft: 7

Artikel: Aktuelle Fragen der schweizerischen Holzwirtschaft

Autor: Keller, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

16. Kirchner, E.: Wochenbl. Papierfabr. **44** (24), 2226—2231, 1913.
17. Libby, C. E., et O'Neil, F. W.: Technical Publ. No. 72, N.-Y. State College of Forestry, Syracuse, 1950.
18. Lougheed, E. H.: Pulp and Paper Mag. Canada **46** (3), 165—175, 1945.
19. Overgaard, A.: Finish Paper and Timber Journal **20** (1), 26, 28—30, 32—34, 1938.
20. Running, K. D.: Pulp and Paper Mag. Canada **42** (2), 104—106, 1941.
21. Schafer, E. R., et Pew, J. C.: Forest Products Laboratory, Madison, Miméogr., No. 1411, 1942.
22. — — Paper Trade Journal **116** (4), 25—32, 1943.
23. Schorger, A. W.: "The Chemistry of Cellulose and Wood", p. 359—363. McGraw Hill Book Co., New York, 1926.
24. Schwalbe, C. G.: Paper Mill **28** (44), 32—34, 1915.
25. Thickens, J. H., and McNaughton, G. C.: U. S. Department of Agriculture, Bulletin No. 343, Washington, 1916.
26. Wynne-Roberts, R. I.: Paper Trade Journal **104** (6), 46—48, 1937.
27. Zacharias, F. A.: Paper Mill **35** (5), 31; (9), 13; (10), 14; (11), 14; (15), 34; (17), 12; (20), 16, 24, 1912.

Aktuelle Fragen der schweizerischen Holzwirtschaft¹

Von J. Keller, Bern

(98.1)

Es ist selbstverständlich, daß in einem Kurzreferat nicht alle aktuellen Probleme in der wünschbaren Gründlichkeit behandelt werden können. Es soll daher versucht werden, in der zur Verfügung stehenden Zeit wenigstens die wichtigsten Fragen, die sich uns im gegenwärtigen Zeitpunkt stellen, klar zu erfassen.

Bei jedem wirtschaftlichen Problem, das zu lösen ist, muß unterschieden werden zwischen

- I. dem anzustrebenden Ziel,
- II. den Voraussetzungen, die vorhanden sein müssen, um dieses Ziel erreichen zu können, und
- III. den Mitteln, die der Wirtschaft zur Verfügung stehen, um diese Voraussetzungen zu schaffen.

I. Das Ziel

Das derzeitige Hauptziel der schweizerischen Holzwirtschaft ist unbestreitbar die Stabilisierung der Preise für Rund- und Schnittholz. Warum streben Produzenten, Händler und Verarbeiter dieses Ziel an? Es sind drei wesentliche Gründe dafür zu nennen:

1. Der Landesindex der Lebenskosten ist im Laufe eines Jahres von zirka 158 (August 1939 = 100) auf 165, dem höchsten während des Zweiten Weltkrieges erreichten Stand, gestiegen. Diese inflatorische Entwicklung birgt große Gefahren in sich. Wenn es nicht gelingt, der Geldentwertung Einhalt zu gebieten, wird die mit Recht im Wirtschafts-

¹ Kurzreferat an der Generalversammlung des Schweiz. Berufsholzhändlerverbandes vom 9. Juni 1951.

leben so gefürchtete Lohn-Preis-Spirale wieder in Bewegung gesetzt. Sie erinnern sich des Aufrufes des Bundesrates, der alle Zweige der schweizerischen Wirtschaft eindringlich auffordert, der Inflation mit allen Kräften entgegenzusteuern. Die Holzbranche ist ein ins Gewicht fallender Teil unserer Volkswirtschaft. Ihr kommt daher auch große Verantwortung zu im wirtschaftlichen Geschehen unseres Landes.

2. Jeder Wirtschaftszweig strebt stabile Preise und Marktverhältnisse an. Für die Holzwirtschaft ist dieses Ziel deshalb von großer Bedeutung, weil zwischen Einkauf und Verkauf oft eine lange Zeitspanne liegt. Starke Preisschwankungen können wohl große Gewinne bringen; häufiger aber sind es überaus starke Verluste, insbesondere auch deshalb, weil Holz ein äußerst krisenempfindlicher Stoff ist.

3. Schließlich ist der Bau- und Werkstoff Holz der steten Gefahr der Verdrängung durch andere Stoffe ausgesetzt. Je höher der Preis des Holzes, desto leichter finden andere Baustoffe Eingang in das ursprüngliche Verwendungsgebiet unseres Holzes. Wer den hervorragenden Vortrag von Professor Bernoulli an der Generalversammlung der «Lignum» in Schaffhausen gehört hat, wurde zwar wieder einmal in seiner Erkenntnis bestärkt, daß Holz wohl rein materialmäßig ersetzt werden kann; aber kein Ersatzstoff vermag dem Wohnraum die Wärme, das Heimelige und Behagliche des Holzes zu verleihen. Doch wem die Trauben zu hoch hängen, dem sind sie zu sauer! Wer mit seinem Geld rechnen muß, wählt trotz Nachteilen den für ihn im Preis erschwinglichen Bau- oder Werkstoff. Die Holzwirtschaft hat daher an einer stabilen Preislage alles Interesse, wenn auch Übertreibungen oder übermäßige Befürchtungen in dieser Richtung fehl am Platze sind.

Die Frage, auf welchem Niveau die Preise stabilisiert werden sollen oder können, ist heute, nachdem wir eine Zeitspanne stetiger Preis erhöhungen hinter uns haben, von besonderer Bedeutung. Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Kurzreferates diese Frage zu beantworten. Es sei lediglich erwähnt, daß einerseits im Interesse der Holzverwendung, der Eindämmung der Inflationsgefahr und der Vermeidung starker Rückschläge die Basis möglichst tief gehalten werden sollte. Anderseits ist aber auch zu berücksichtigen, daß unser Land erhebliche Mengen Holz als Bau- und Werkstoff vom Ausland beziehen muß. Ohne Preisausgleichskasse wird es kaum möglich sein, die Preisdifferenz zwischen in- und ausländischem Holz allzu groß zu halten, wenn auch an und für sich zu bedauern ist, daß bei einigen Sortimenten die verhältnismäßig geringe Einfuhr den Preis für das gesamte Volumen zu beeinflussen vermag.

II. Voraussetzungen zur Stabilisierung der Preise

Bekanntlich wird der Preis einer Ware weitgehend von der Nachfrage bestimmt. Voraussetzung für eine Stabilisierung der Preise, ganz

gleichgültig, ob diese durch eine Vereinbarung auf privatwirtschaftlicher Grundlage oder durch behördliche Maßnahmen angestrebt werden soll, ist ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Eine ausgeglichene Marktlage kann erreicht werden entweder durch Erhöhung des Angebotes oder durch Verminderung der Nachfrage oder schließlich durch beide Mittel zusammen.

Die Nachfrage wird bestimmt vom Verarbeiter, Händler und Verbraucher. Sie wird als echt bezeichnet, wenn sie ungefähr dem effektiven Verbrauch oder normalen Nachschub entspricht, als unecht, wenn diese Größe durch Lageräufnungen bzw. Vorratsentnahmen vermehrt oder verkleinert wird. Bei anziehenden Preisen, wie im gegenwärtigen Zeitpunkt, übersteigt in der Regel die Nachfrage den Verbrauch, weil Verarbeiter, Handel und Konsument bestrebt sind, ihre Vorräte zu erhöhen. Diese Feststellung gilt sowohl für Rundholz wie für Schnittware. Beim Rundholz, vor allem beim Nadelholz, beeinflußt aber noch ein anderes Moment die Nachfrage, nämlich die Überdimensionierung des schweizerischen Holzgewerbes, insbesondere des Sägereigewerbes, im Vergleich zur vorhandenen Rohstoffbasis. Das Rundholz bedeutet für den Säger Arbeit und Verdienst; für ihn gibt es keine Ausweichmöglichkeiten auf Ersatzstoffe. Es ist die Angst und Sorge um die Existenz, die den Säger veranlaßt, möglichst viel Rundholz einzukaufen; aber auch im besten Fall wird er, von wenigen Ausnahmen abgesehen, seine Betriebskapazität nur zu einem Bruchteil ausnützen können. Die Nachfrage nach Rundholz wird daher nicht nur von der Nachfrage nach Schnitholz, sondern auch von der Existenzsorge des überdimensionierten Sägereigewerbes stark beeinflußt. Beim Schnitholz besteht diese Kumulierung der Nachfrage nicht oder doch nicht in einem ins Gewicht fallenden Ausmaß.

Bekanntlich ist die Nachfrage nach Holz in der ganzen westlichen Welt, einschließlich der Schweiz, sehr groß. Die Gründe sind in der Fachpresse schon eingehend dargelegt worden. Es erübrigt sich, darauf einzutreten.

Die Tatsache steht jedenfalls fest, daß die Nachfrage nach Schnitholz, und in vervielfachtem Maße nach Rundholz, das Angebot übersteigt. Die Voraussetzungen zu einer Preisstabilisierung sind daher, heute wenigstens, nicht vorhanden, sondern sie müssen, falls das gesteckte Ziel erreicht werden soll, noch geschaffen werden.

III. Mittel und Wege zur Schaffung einer ausgeglichenen Marktlage

Bereits wurde erwähnt, daß eine ausgeglichene Marktlage durch Verminderung der Nachfrage, Erhöhung des Angebotes oder durch beide Wege gleichzeitig erzielt werden kann.

1. Die *Nachfrage* nach Schnittholz wird zur Hauptsache bestimmt durch das Bauvolumen, den Beschäftigungsgrad unserer Exportindustrie und den Preis. Im laufenden Jahr ist mit einem bisher nie erreichten Bauvolumen zu rechnen. Auch die Exportindustrien arbeiten auf vollen Touren. Der Bundesrat und sein Delegierter für wirtschaftliche Landesverteidigung haben Behörden und Wirtschaft aus kriegswirtschaftlichen und konjunkturpolitischen Gründen aufgefordert, alle nicht dringlichen Bauvorhaben zurückzustellen. *Kriegswirtschaftlich*, weil durch die außerordentlich hohe Bautätigkeit die Reserve an Baustoffen bzw. an Kohlen aufgezehrt werde, *konjunkturpolitisch*, weil das diesjährige Bauvolumen die Gefahr eines plötzlichen Rückganges, namentlich im Wohnungsbau, in sich berge. Einige Städte (Genf, Bern und andere) weisen bereits einen beängstigend hohen Prozentsatz an Leerwohnungen in den Neubauten auf. Es ist leider kaum zu erwarten, daß der Aufruf des Bundesrates und seines Delegierten die diesjährige Bautätigkeit fühlbar zu beeinflussen vermag. Man hofft, durch vernünftige Kreditpolitik der Banken und Versicherungsgesellschaften, einschließlich der AHV, sowie durch weitere Aufklärung von Volk und Behörden das Bauvolumen auf ein tragbares Maß senken zu können. Ob dieser Weg zum Ziele führt, ist recht fraglich, so daß die Nachfrage nach Schnittholz in nächster Zukunft wohl noch groß sein wird. Wie lange jedoch dieser Zustand andauern wird, ist schwer vorauszusagen. Eine Wendung im Sinne einer Verminderung der Nachfrage während des nächsten Jahres liegt absolut im Bereich des Möglichen. Ein allfälliger Ausgleich auf dem Schnittholzmarkt wird jedoch die Nachfrage nach Rundholz aus den erwähnten Gründen — Überdimensionierung des Sägereigewerbes — wohl kaum wesentlich zu beeinflussen vermögen. Dieses Moment der Rundholznachfrage auszuschalten, wird nicht von heute auf morgen möglich sein. Es wird eines längeren, harten, aber wohl nicht zu vermeidenden Gesundungsprozesses bedürfen, bis das schweizerische Sägereigewerbe in seiner Verarbeitungskapazität der Rohstoffbasis einigermaßen angepaßt ist.

Der Preis beeinflußt insofern den Verbrauch, als hohe Preise die Verwendung von Ersatzstoffen fördern. Theoretisch ist denkbar, daß durch den Preis allein die Nachfrage dem Angebot angepaßt wird. Durch eine solche Entwicklung können dem Werkstoff Holz allerdings Verwendungsgebiete auf immer verlorengehen.

2. Das *Angebot* von Holz hängt von der inländischen Nutzung und vom Import ab. Nadelrundholz kann heute und wohl in absehbarer Zukunft nicht importiert werden. Die schweizerische Sägereiindustrie ist daher für Nadelrundholz einzige und allein auf die inländische Produktion angewiesen. Anders liegen die Verhältnisse beim Nadelschnitholz und beim Laubholz, rund und geschnitten. In diesen Sortimenten bieten sich noch immer Beschaffungsmöglichkeiten. Allerdings sind die

Schwierigkeiten preislicher und handelspolitischer Art für die Einfuhr oft fast unüberwindlich. Ich bin aber überzeugt, daß es der Initiative, Findigkeit und Beweglichkeit des berufstätigen Importhandels gelingen wird, alle auf dem internationalen Markt sich zeigenden Kaufsmöglichkeiten auszunützen, so daß das Angebot an Nadelholz und Laubholz weitgehend durch die Inlandproduktion ergänzenden Einfuhren der Nachfrage wird angepaßt werden können. Einzelne Sortimente werden vielleicht gegen Ende des Jahres knapp, doch diese Knappheit wird die Anstrengungen des Importeurs steigern, solange nicht Fesseln preislicher Art seine Initiative hemmen. Selbstverständlich wäre auch für Nadelholz und Laubholz eine Erhöhung des Angebotes durch Steigerung der Inlandproduktion erwünscht; aber sie ist nicht unter allen Umständen unbedingt erforderlich.

Im Gegensatz zum Schnittholzmarkt steht, wie erwähnt, dem Sägereigewerbe praktisch nur die schweizerische Rundholzproduktion zur Verfügung, während in früheren Zeiten und noch in den letzten Nachkriegsjahren bedeutende Mengen Nadelrundholz importiert wurden. Diese inländische Rohstoffbasis wird zudem in nächster Zeit noch verschmälert werden, weil vor allem die Zellulose- und Papierfabriken einen immer steigenden Verbrauch an Holz aufweisen. Bei Nadelrundholz könnte das Angebot nur durch eine Steigerung der inländischen Nutzung erhöht werden.

Verarbeiter und Handel haben bereits die schweizerische Waldwirtschaft aufgefordert, im nächsten Winter über den normalen Hiebsatz zu nutzen! Diesem Wunsche gegenüber ist festzuhalten, daß der Grundsatz der Nachhaltigkeit für die öffentlichen Waldungen im Eidgenössischen Forstgesetz vom Jahre 1902 verankert ist. Übernutzungen bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates und müssen innert nützlicher Frist wieder eingespart werden. Die Beobachtung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit ist für die Erhaltung des Schweizer Waldes unbedingte Voraussetzung. Aber nicht nur für die Erhaltung des Waldes, sondern auch für die Förderung der Produktion ist die nachhaltige Nutzung — Nachhaltigkeit im Sinne der Einhaltung der in den Wirtschaftsplänen festgesetzten Nutzungen — Voraussetzung. Und vergessen wir doch nicht, daß schließlich eines der Ziele der schweizerischen Waldwirtschaft darin besteht, die Produktion an Holz so zu fördern, daß in absehbarer Zeit der schweizerische Holzbedarf — die Kolonialhölzer zu Schälzwecken ausgenommen — durch inländische Erzeugung gedeckt werden kann. Holz wächst aber nur an Holz zu. Die Steigerung der Produktion setzt eine Erhöhung der Vorräte an stehendem Holz auf das standörtliche Optimum voraus. Die kriegsbedingten Übernutzungen — zirka 12 Millionen m³ — verlangsamten die je länger desto dringender werdende Produktionssteigerung, die ja besonders auch im Interesse des schweizerischen Sägereigewerbes liegt.

Man spricht davon, daß es vielleicht nur einer einmaligen Übernutzung, nämlich im Winter 1951/52, bedürfe, um einen ausgeglichenen Markt, d. h. die Voraussetzung zu schaffen, die Vorbedingung einer Stabilisierung der Preise ist. Richtig ist ohne Zweifel, daß theoretisch durch eine Mehrnutzung die Holzpreise in der Schweiz auf einem tieferen Niveau stabilisiert werden könnten, als wenn das Angebot durch Importe erhöht werden müßte, theoretisch deshalb, weil unsere heutigen Preise für Nadelschnittholz praktisch beinahe das Niveau unseres Hauptlieferanten, Österreichs, erreicht haben. Man sagt einmalige Übernutzung und vergißt dabei, daß die Überdimensionierung des schweizerischen Sägereigewerbes sicher noch jahrelang bestehen wird, daß der erforderliche Gesundungsprozeß durch Mehrnutzungen während ein bis zwei Jahren nur verzögert, die Sanierung selbst aber nicht erzielt werden könnte.

Die stehende Holzreserve in unseren Waldungen ist die beste und billigste kriegswirtschaftliche Vorsorge. Die Vorräte erneuern sich stets von selbst und produzieren in steigendem Maße Holz. *Mehrnutzungen dürfen nur in Zeiten der Not, bei ausgesprochenem Holzmangel, und nicht aus marktpolitischen Gründen angeordnet werden.* Das ist ein Grundsatz, an dem die schweizerische Forstwirtschaft festhalten muß, soll das Prinzip der Nachhaltigkeit nicht zu einem dehnbaren Begriff werden. Das will jedoch nicht heißen, daß der Forstmann in der heutigen Zeit der Knappeit im Rahmen der waldbaulichen Pflege aus den Beständen nicht das Letzte herauersholt. Selbstverständlich scheint auch, daß in den Waldungen mit revidierten Wirtschaftsplänen 100 % des Hiebsatzes angezeichnet werden. Die Erfahrung lehrt zudem, daß in der Regel die effektive Nutzung etwas größer als die Anzeichnung ist; doch dürfte der Mehranfall alles in allem 10 % kaum übersteigen. *Die Erhöhung des Angebotes wird daher durch Steigerung der Nutzungen nur in recht engen Grenzen möglich sein.*

Zusammenfassend sei festgehalten, daß sich die Nachfrage nach geschnittenem Holz im Laufe der nächsten Zeit kaum wesentlich vermindern und die Nachfrage nach Rundholz, beeinflußt durch die Überdimensionierung des Sägereigewerbes, noch während mehrerer Nutzungsperioden sehr groß sein wird. Ferner sei festgehalten, daß das Angebot an Nadelschnittholz sowie Laubholz, rund und geschnitten, durch Steigerung der Importe der Nachfrage annähernd wird angepaßt werden können; dagegen dürfte das Angebot an Nadelrundholz durch Steigerung der inländischen Nutzung kaum wesentlich erhöht werden. Es ist daher in nächster Zeit, in jedem Fall während der nächsten Rundholzverkaufskampagne, noch mit einer großen Spanne zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Nadelrundholzmarkt zu rechnen. Wir stehen, mit andern Worten, der Tatsache gegenüber, daß es beim Nadelschnitt- sowie beim Laubholz, rund und geschnitten, voraussicht-

lich möglich sein wird, durch marktgegebene Faktoren, nämlich Erhöhung des Angebotes, den Ausgleich annähernd zu erreichen und damit die Voraussetzung für eine Preisstabilität zu schaffen. Beim Nadelrundholz dagegen scheint mir ein solcher Ausgleich auf natürliche Weise, weil dazu eine Übernutzung in beträchtlichem Ausmaß nötig wäre, nicht erreichbar.

Nun gibt es aber « künstliche » Mittel, die Nachfrage einzudämmen und damit den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu schaffen; es ist der Weg der Verteilung des vorhandenen Angebotes nach irgend-einem Schlüssel auf den Kreis der Nachfragenden. Die Nachfrage an sich mag dadurch nicht geringer werden; doch wird ihr preisbildender Einfluß auf diese Weise ausgeschaltet. Dieses Verteilungsverfahren kann sein:

1. eine Verteilung auf freiwilliger, privatwirtschaftlicher Grundlage durch Vereinbarung unter den Marktpartnern,
2. eine staatlich vorgeschriebene Kontingentierung oder
3. eine Rationierung.

Wir haben gesehen, daß beim Nadelholz ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage im Bereich des Möglichen liegt. Es spricht denn auch niemand von einer Kontingentierung oder Rationierung des Schnittholzes. Dies mag ebenfalls dadurch bedingt sein, daß auf diesem Gebiet ein Verteilungssystem recht kompliziert wäre und nur in Frage käme, wenn auch andere Baustoffe rationiert werden müßten.

Dagegen ist die Frage der *Verteilung des Nadelrundholzes das gegenwärtige Kernproblem* der schweizerischen Holzwirtschaft, und zwar aus zwei Gründen:

1. weil ohne eine Verteilung des Rundholzes eine Stabilisierung der Preise bei der bestehenden große Spanne zwischen Angebot und Nachfrage praktisch nicht durchführbar wäre und
2. weil dabei die Frage zu entscheiden ist, ob die Verteilung auf privatwirtschaftlicher Basis oder durch eine staatlich vorgeschriebene Kontingentierung zu erfolgen habe.

Zu diesem Kernproblem sei folgendes bemerkt:

Ich bin der Überzeugung, daß eine befriedigende Lösung auf privatwirtschaftlicher Grundlage absolut möglich ist. Die öffentlichen Waldbesitzer, die im Durchschnitt der Schweiz etwa 80 bis 90 % des zum Verkauf gelangenden Holzes liefern, sind großenteils im Schweizerischen Waldwirtschaftsverband bzw. in seinen Lokalsektionen zusammengeschlossen. Dieser Verband und auch die kantonalen Forstdienste sind bereit, nach Lösungen auf freiwilliger Grundlage zu suchen. Denkbar ist dabei folgendes Vorgehen:

Die vier maßgebenden schweizerischen Verbände² schaffen ein Rahmenabkommen, in dem die wesentlichen Punkte, nämlich die Verteilung des Holzes an die bisherigen Bezüger, und zwar zu festen Preisen, geregelt werden. Die Lokalsektionen werden eingeladen, unverzüglich, und zwar vor Beginn der Holzernte, Regionalabkommen zu treffen, in denen insbesondere das Verteilungsverfahren geregelt wird. Es fallen dabei in Betracht:

- Zuteilung durch die Waldbesitzer,
- Übernahme durch die Abnehmerorganisationen und interne Verteilung,
- Verteilung des Holzes durch gemischte Kommissionen der Produzenten und Abnehmer.

Die Höhe des zu vereinbarenden Preisniveaus ist sicher von Bedeutung; doch diese Frage dürfte nie eine Vereinbarung auf freiwilliger Grundlage zum Scheitern bringen. Viel wertvoller ist ein Abkommen über Verteilung und Preis, selbst auf verhältnismäßig hohem Niveau, als keine freiwillige Vereinbarung.

Nun gibt es Kreise, die nicht an eine Lösung auf privatwirtschaftlicher Grundlage glauben. Sie verlangen die Kontingentierung und Höchstpreise für Rundholz und — wohl aus taktischen Gründen — auch für Schnittholz. Eine solche Kontingentierung verbessert aber in keiner Weise die Versorgung. Sie kann daher, meiner persönlichen Meinung nach, nicht gestützt auf das Sicherstellungsgesetz vom 26. April 1951 verordnet werden, weil die Kontingentierung heute nicht eine kriegswirtschaftliche Notwendigkeit darstellt, sondern vielmehr den Charakter einer gewerbepolitischen Maßnahme hätte. Hauptzweck der Kontingentierung ist nämlich — nach der Konzeption der Befürworter —, dem Säger das ihm in Anwendung eines Schlüssels zukommende Holz zu festen Preisen zu sichern. Selbstverständlich ist dies auch Ziel der Verteilung auf freiwilliger Grundlage; *umstritten ist aber nicht das Ziel, sondern der Weg dazu*. Und meines Erachtens dürfen die kriegswirtschaftlichen Vollmachten nicht zur Verwirklichung gewerbepolitischer Ziele mißbraucht werden. Die Einführung der Kontingentierung für Nadelrundholz ist *nur* dann berechtigt, wenn der Erlaß von Höchstpreisen für Nadel schnittholz und Fertigfabrikate unumgänglich notwendig ist. Ist ein solcher Schritt unerlässlich, kann das Sägereigewerbe mit gutem Recht auch Höchstpreise und Kontingentierung für Rundholz verlangen. Bis heute ist aber meines Wissens noch von keiner Seite der Erlaß von Höchstpreisen für Schnittholz kategorisch verlangt worden, weil offenbar weder die Notwendigkeit noch die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme gegeben ist. Selbst die Holzindustrie betont, daß die Schnittholzpreise wohl gestiegen seien, daß sie jedoch noch nicht

² Schweiz. Verband für Waldwirtschaft, Schweiz. Holzindustrieverband, Schweiz. Bauernverband, Schweiz. Berufsholzhändlerverband.

überall die im Frühjahr neu festgesetzten Mindestpreise erreicht hätten. Eine Stabilisierung der Schnittholzpreise ist ohne Zweifel erstrebenswert, doch ist eine staatliche Intervention nicht zwingend erforderlich. Die Marktverfassung erlaubt eine Preisvereinbarung auf privatwirtschaftlicher Grundlage.

Eine allfällige staatliche Intervention auf dem Gebiete der Holzwirtschaft wird aller Voraussicht nach nicht innert kurzer Zeit wieder beseitigt werden können. Einmal lehrt die Erfahrung, daß es wohl möglich ist, bei Bund und Kantonen den Beamtenapparat rasch aufzubauen, daß aber der Abbau sich auf eine viel längere Zeitspanne erstrecken wird. Außerdem werden die Verhältnisse in den nächsten Jahren auf dem Rundholzmarkt wohl kaum wesentlich anders gelagert sein als heute. Solange das Mißverhältnis zwischen Produktionsbasis und Verarbeitungskapazität besteht und kein Rundholz vom Ausland bezogen werden kann, wird ein starker Konkurrenzkampf um das Sägewerk bestehen. Wenn daher die Verbände heute die Situation nicht zu meistern verstehen, wird wahrscheinlich auf lange Zeit die staatliche Lenkung auf der schweizerischen Holzwirtschaft lasten.

Die schweizerische Holzwirtschaft wird bestimmt die Kraft aufbringen, im eigenen Hause Ordnung zu schaffen. Es braucht dazu aber die *aktive* Mitarbeit aller Verbände, vor allem sämtlicher führender Köpfe der Holzwirtschaft. Es ist gefährlich, einfach die staatliche Lenkung zu verlangen und bei eigenem passivem Verhalten nur dann darauf zu verzichten, falls die Waldwirtschaft eine gleichwertige Lösung zu bieten vermag. Wer so handelt bzw. nicht handelt, könnte erfahren, daß im Herbst 1951 weder die staatliche Lenkung noch eine privatwirtschaftliche Regelung Ordnung bringt.

Der Entscheid in der Frage einer staatlichen Intervention ist weitgehend eine Gewissensangelegenheit. Möge es den verantwortlichen Männern der Holzwirtschaft gelingen, diese wichtige staatspolitische Frage nach ihrem Gewissen und nicht nach verbandspolitischen und verbandstaktischen Überlegungen zu entscheiden !

Résumé

Problèmes actuels du commerce suisse des bois

Les demandes en sciages résineux et surtout en bois d'œuvre brut dépassent actuellement largement les offres. Cet état de choses est contraire à la stabilisation des prix, qui est un des buts principaux de notre économie forestière.

Pour que s'établisse un équilibre, il faut que la demande fléchisse ou que l'offre augmente. Les besoins en bois de sciage sont actuellement très élevés, vu l'extraordinaire essor de la construction, et il est difficile de les ramener à un niveau raisonnable. D'autre part, nos scieries, trop nombreuses pour la forêt qui les alimente, veulent à tout prix se constituer des stocks.

Du côté de l'offre, l'importation est aujourd'hui difficile pour les sciages résineux et pour les bois feuillus et impossible pour le bois d'œuvre brut résineux. On voit à quelles exigences la production indigène aura bientôt à faire face. De nouvelles surexplorations sont demandées. C'est oublier trop facilement que le rendement soutenu n'est pas qu'un idéal forestier, mais la condition même du progrès. Pour augmenter la production, il faut laisser le capital bois se reconstituer, après les coupes extraordinaires de la guerre, et non pas l'entamer à nouveau ! Seule une nécessité absolue légitime des prélevements excessifs.

Une disette de bois d'œuvre brut résineux semble être inévitable. Il faudra trouver un moyen de répartir le disponible entre les consommateurs. Une entente privée est parfaitement possible. Nos grandes associations sont tout indiquées pour en tracer les grandes lignes, laissant aux sections locales le soin de régler le détail. Il y a, il est vrai, des gens qui ne veulent pas croire à la possibilité d'une solution de caractère privé et qui demandent le rétablissement des contingents et des prix maxima. Ces mesures n'amélioreraient en rien l'approvisionnement en bois du pays et ne répondraient pas à une véritable nécessité. Il faut au contraire souhaiter que ceux qui régissent le commerce du bois sauront mettre eux-mêmes de l'ordre dans leur maison. E. B.

La responsabilité civile des propriétaires de forêts¹

Par M^e Henri Bron, avocat

(99)

Introduction

Dans le droit commun des XVIII^e et XIX^e siècles, les justiciables ne répondaient, en principe, que de leur propre faute. C'était le système de la responsabilité subjective d'après lequel il n'y avait de réparation due que si le lésé prouvait la *faute* de l'auteur. Cette conception classique a été attaquée dès le milieu du XIX^e siècle, après qu'on eut remarqué la fréquence d'accidents se produisant toujours dans les mêmes domaines et frappant toujours les mêmes catégories de personnes.

La conception classique est apparue trop restrictive. Des sentiments de piété, des motifs politiques aussi ont conduit à la promulgation de lois qui accordent une situation privilégiée à certaines classes de personnes: ouvriers de fabriques, usagers des chemins de fer, victimes d'accidents de la circulation, etc.

D'autre part, dans les codifications, on vit apparaître des textes spéciaux dérogeant sur tel point ou sur tel autre au système classique.

Certaines de ces lois *renversent le fardeau de la preuve*, en imposant à l'auteur de l'acte la preuve que le dommage est survenu sans sa faute. Dans ces cas, il n'appartient donc plus au lésé de prouver que l'auteur a commis une faute.

¹ Résumé de la conférence donnée le 15 décembre 1950 à l'Assemblée générale des délégués de l'Association forestière vaudoise.